

ERFORDERLICHE PROJEKTUNTERLAGEN ANLAGENBEURTEILUNG ASV ABTEILUNG 8

Allgemeine Projektanforderungen:

- Allgemeine Angaben (Branche, Zweck der Betriebsanlage, Anzahl der im Betrieb Beschäftigten)
- Lageplan: Katastermaßstab oder größer (Maßstab und Nordpfeil sind im Plan anzugeben. Plangröße: ausschließlich A4- oder A3-Format, maßstabsgetreu). Im Lageplan sind sämtliche nächstgelegenen Wohnobjekte, aber auch Kirchen, Schulen und Kindergärten rings um die Betriebsanlage, mit Angabe der Obergeschoßanzahl, einzuzeichnen. Das Betriebsobjekt, dessen Zufahrten, innerbetrieblichen Verkehrswege sowie die o.g. Wohnhäuser sind besonders zu kennzeichnen bzw. hervorzuheben.
- Grundrissplan: Maßstab möglichst M 1:100 (mit Bemaßung); Eintragung der ortsfesten Maschinen und Geräte mit Positionsnummern; Darstellung der Lage der Be- und Entlüftungsöffnungen, der Lage der Abluftöffnungen (Schornsteine, Fänge und dgl.), der Orte der Lagerungen bzw. Tätigkeiten oder sonstigen Betriebsvorgänge im Freien. Darstellung sämtlicher Fahrwege.
- Schnitte und Ansichten: Maßstab möglichst M 1:100 (mit Bemaßung); Darstellung der Be- und Entlüftungsführungen und -öffnungen (inkl. Abluftöffnungen).
- Maschinenverzeichnis mit Angabe von Type und Leistung; aufgelistet entsprechend den Positionsnummern im Grundrissplan.
- Vorgesehene Betriebszeiten.
- Betriebsbeschreibung: Detaillierte Beschreibung der innerbetrieblichen Abläufe inkl. Rohstoff- und Fertigproduktmanipulationen. Fließbild für die Prozessabläufe.
- Betriebs- und Kundenverkehr: Angabe der jeweiligen Fahrzeugart, Verkehrsfrequenz und der zugehörigen Zeiten.
- Angabe der Art der Beheizung (Öl-, Gas-, Holz-, Rindenfeuerung, Elektroheizung, Fernwärme); Angabe der Nennwärmeleistung.
- Auflistung der anfallenden Abwasserarten nach ihrer Herkunft (Park-, Fahr-, Manipulationsflächen, Sanitärabwasser, Kühlwässer, Produktionswässer etc.)
- Auflistung aller Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe.
-
-



Projektanforderung für Abfallwirtschaft:

- Betriebliches Abfallwirtschaftskonzept unter Verwendung des beigelegten Formulars (bzw. siehe Formular in Internet unter www.umwelt.ktn.gv.at).

Das betriebliche Abfallwirtschaftskonzept ist zu ergänzen durch:

- Beschreibung der innerbetrieblichen Vorkehrungen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
- Begründung für Verfahren oder bestimmte abfallwirtschaftliche Maßnahmen.
- Beschreibung der Abfälle nach Art und Menge, gegliedert in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unter Angabe der Abfall-Schlüsselnummer entsprechend der ÖNORM S 2100 „Abfallkatalog“.
- Art und Menge sowie Ort der innerbetrieblichen Zwischenlagerung.
- Entsorgungsintervalle, Entsorgungsweg, beauftragte(s) Entsorgungsunternehmen.
-
-

Projektanforderung für Luftreinhaltung:

- Angabe aller möglichen Schadstoffemissionen in die freie Atmosphäre.
- Angabe der Abluft- bzw. Abgasmenge in m³/h bei Betriebs- oder Normbedingungen oder Massenstrom.
- Angabe aller festen, flüssigen und gasförmigen luftverunreinigenden Stoffe als Emissionskonzentration in mg/Nm³ (Normkubikmeter) bzw. Geruchseinheiten (GE)/Nm³ oder Massenstrom.
- Angabe des zeitlichen Verlaufes der Emissionen.
- Ort der Abgabe, Ausblashöhe (Kaminhöhe), Ausblaseinrichtungen und Ausblasgeschwindigkeiten sowie Temperaturen an der Austrittsstelle.
- Angabe über vorgesehene Abluftreinigungseinrichtungen mit Funktionsprinzip und Abscheidegrad.
- Beibringung einer Immissionsprognose in Form einer Ausbreitungsberechnung nach ÖNORM M9440-Austal 2000, wobei die Gesamtluftschadstoffbelastung (unter Berücksichtigung der Vorbelastung) zu prognostizieren ist.
-
-

Projektanforderung für Umweltchemie:

- Beschreibung der Produktionsverfahren mit Angabe der den Verfahren zugrundeliegenden chemischen Reaktionen.
- Lageplan (Konzept) für die Lagerung sämtlicher betriebsspezifischer Stoffe (Brennstoffe, Gase, Chemikalien, sonstige Rohstoffe und Abfälle)
- Sicherheitsdatenblätter gem. VO (EU) 453/2010 (gegebenenfalls EG Nr. 1907/2006) für alle Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe.
- Angabe der verwendeten Öle, Lacke, Lösungsmittel sowie Reinigungsmittel und Waschzusätze (Kaltreiniger, Shampoos etc.) unter Beifügung der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter gem. EU-Richtlinie.
- Angaben über die Lagerungsart, durchschnittliche Lagermengen und Jahresverbrauch aller eingesetzten Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe.
- Bei Klima- und Kälteanlagen: Angabe der Art (Bezeichnung) und Menge des verwendeten Kältemittels.
-
-

Projektanforderung für Gewässerökologie:

- Planliche Darstellung der relevanten Abwasserreinigungseinrichtungen.
- Menge, Temperatur und Verbringung von Kühlwässern.
- Angaben über bestehende und/oder vorgesehene Abwasserreinigungseinrichtungen (Typenpläne, Funktionsprinzip, Abscheidegrad, Dimensionierung, Teilstrombehandlung, Endreinigung).
- Beschreibung der Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal und planliche Darstellung.
- Angabe, ob ein Kanalanschluss vorhanden ist.
- Für die Versickerung von verunreinigten Abwässern (auch Parkflächenwässer von mehr als zwölf Abstellplätzen) wäre ein eigenes Wasserrechtsverfahren durchzuführen (*Leitfaden für die Erstellung wasserrechtlicher Einreichprojekte unter www.wasser.ktn.gv.at*).
- Eine Versickerung von Abwasser aus Verkehrs- und Parkflächen ist nur über eine Bodenpassage zulässig.
- Bei Versickerung Angaben über Sickerfähigkeit und Lage des Grundwasserspiegels sowie hydraulischer Nachweis der Sickerleistung.
- Prüfung, ob auf Grund der eingeleiteten Abwasserfrachten in den öffentlichen Schmutzwasserkanal des betreffenden Abwasserverbandes eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.



- Immissionsbetrachtung und Angabe zur Wasserführung bei Einleitung von gereinigten Abwässern in den Vorfluter.

-

-

Projektanforderung für Schallschutz:

- Die Immissionseinschätzung, verbunden mit der örtlichen Umgebungslärsituation lassen auf die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen schließen. Diese Maßnahmen können aber nicht in Form von Auflagen vorgeschrieben werden, da solche Auflagen projektsverändernd wären bzw. möglicherweise nicht das gelindeste Maß darstellen könnten. Demzufolge wird ein schallschutztechnisches Gutachten eines befugten Ziviltechnikers oder einer autorisierten Prüfanstalt beizubringen sein, das die Wirksamkeit der schalltechnischen Minderungsmaßnahmen schlüssig nachweist. Im Falle der Berechnung einer Schallimmissionsprognose ist als Rechenverfahren die Richtlinie ÖNORM ISO 9613-2 anzuwenden (für eine gewisse Übergangszeit ist noch die ÖAL 28 zulässig). Dabei sind alle Eingangsdaten, Rechenschritte und Ergebnisse übersichtlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Bewertung hat nach der ÖAL Richtlinie Nr. 3, Ausgabe 01.03.2008 zu erfolgen.
- **Schallemissionen:** Schalleistungspegel sämtlicher lärmrelevanter Maschinen, Geräte und Anlagenteile und ihre jeweilige Einsatzzeit pro Arbeitstag; wenn der Schalleistungspegel $L_{W,A} < 85$ dB ist, genügt die Angabe des $L_{W,A}$, über 85 dB sind Oktavband-Schalleistungspegel anzugeben. Ersatzweise (z.B. bei Ansaug- und Ausblasöffnungen) können an Stelle von Schalleistungspegeln auch Schalldruckpegel in einer definierten Entfernung angegeben werden, dies ist nur bei bekannten Abmessungen der Schallquellen möglich.
- **Rauminnenpegel:** Ersatzweise für die Schalleistungspegel von Maschinen und Geräten in einem Betriebsraum kann der Innenpegel in Oktavbändern oder A-bewertet mit Referenzspektrum angegeben werden.
- **Akustische Ausstattung:** Bauliche Ausführung der Betriebsräume; Absorptionseigenschaften der Raumbegrenzungsflächen und Einbauten; allenfalls Nachhallzeiten.
- **Schalldämmung:** Aufbau und Schalldämmkennwerte der Begrenzungsbauteile.
- **Schallminderungsmaßnahmen:** Art und Beschreibung vorgesehener Schallminderungsmaßnahmen und Angaben zu deren Wirksamkeit.
- **Betriebsverkehr** (Betriebsgelände, Fahrwege und Parkplätze sind im Plan zu kennzeichnen), Anzahl der Fahrbewegungen insgesamt (An- und Abfahrten), differenziert nach KFZ (z.B. Lkw, Pkw) und Staplerverkehr sowie nach folgenden Zeiträumen:

Tagzeit: 6:00 bis 19:00 Uhr, **Abendzeit:** 19:00 bis 22:00 Uhr, **Nachtzeit:** 22:00 bis 6:00 Uhr

- **Istmaß:** Angabe der örtlichen Schallimmissionen (Istmaß: Umgebungslärm inkl. genehmigte, betriebliche Schallimmissionen – bezogen auf die nächstgelegene Wohnnachbarschaft rings um die Betriebsanlage).
-



Projektanforderung für Sicherheitstechnik:

- Heizungsprojekt: Technische Beschreibung inkl. Pläne und techn. Daten wie u.a. Type, Nennwärmeleistung der Verbrauchseinrichtungen, eingesetzte Brennstoff(e); Darstellung der Gesamtanlage im Grundriss, planliche Darstellung der Belüftungsöffnungen; Ansichtsdarstellung des Lagerbehälters, der Brennstoffleitungen, Absperrreinrichtungen und der Abgasführung.
- Hebezeuge und motorisch betriebene Tore: Technische Beschreibung und planliche Darstellung.
- Flüssiggasprojekt: Technischer Bericht inkl. techn. Daten, Leistung der Verbrauchseinrichtungen; Darstellung der Gesamtanlage (inkl. der Leitungsführung, Armaturen, und Verbraucher sowie der Sicherheitsabstände) im Grundriss; Schnittdarstellung des Lagerbehälters bzw. Lagerschranks sowie der sonstigen in der Schutzzone befindlichen Objekte, sowie Beschreibung und Benennung sämtlicher Anlagenteile, Armaturen, Sicherheitsabsperrreinrichtungen und der Abgasführung.
- Selbstbedienungsanlagen (z.B. Waschanlagen, Staubsauger): Planliche Darstellung und detaillierte Funktionsbeschreibung.
- Badeanlagen: Planliche Darstellung der Gesamtanlage mit sämtlichen Attraktionen im Grundriss; Detaillierte technische Beschreibung und rechnerische Dimensionierung der Wasseraufbereitungsanlage. Ausrüstungen gem. Bäderhygieneverordnung. Detaillierte Beschreibung der Attraktionen und deren sicherheitstechnischen Einrichtungen (*siehe unter www.umwelt.ktn.gv.at*).
- Tankstellenprojekt: Technischer Bericht inkl. techn. Daten; Darstellung der Gesamtanlage samt Betankungsfläche und angrenzender Objekte im Grundriss; Ansichtsdarstellung des Lagerbehälters und der Betankungsfläche, sowie Beschreibung und Benennung sämtlicher Anlagenteile; Auflistung sämtlicher vorgesehener Armaturen und Sicherheitseinrichtungen; Darstellung der Explosionsschutzzonen gem. ÖVE Ex-65 und Ex-65a (Ex-Zonenplan).

-
-

SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

Der überwiegende Teil der Einreichprojekte beinhaltet spezifische Elemente, die nur mit Fachwissen erstellt werden können.

Betrifft:

Gasanlagen – ÖVGW Richtlinien, Flüssigas VO

Kälteanlagen – EN 378 Kälteanlagen VO

Tankstellen VbF Lagerungen - RL Tankstellen, VbF

Chemikalienlager – TRGS 510

Schottergruben – RL Staub 2013

Küchen – ÖNORM 6030, 6031

Lackieranlagen –RL Lackieranlagen, VAV

BHKWs – RL Stationärmotoren

Immissionsberechnung Luft – RL Ausbreitungsberechnung

MANGELNDE QUALITÄT der PROJEKTUNTERLAGEN:

Bekanntgabe konkreter Nachforderungen nur mehr wenn es um Details bzw. spezifische Fragen geht

Fachwissen: Tiefe vor Breite, ARGE von Spezialisten

Nicht machbare Projekte ablehnen

Mindestaufwand bei Projekts- bzw. Gutachtenerstellung